

Benutzungsordnung

für die

Stadtbücherei Bad Säckingen

Bahnhofstr. 11, 79713 Bad Säckingen

Tel. 07761/2100

E-Mail: stadtbuecherei@bad-saeckingen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag	15 .00 – 19.00 Uhr
Donnerstag	15 .00 – 19.00 Uhr
Freitag	09 .00 – 12.00 Uhr

Für Schulklassen, Kindergarten- und andere Besuchergruppen sind auf Anfrage Führungen und Besichtigungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Allgemeines

Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung, die derzeit ein Angebot von ca. 13.000 Medien umfasst. Hierzu gehören Bücher, CDs, DVDs und Tonkassetten.

Nutzungsberechtigte

Im Rahmen dieser Ordnung ist auf der Grundlage privatrechtlicher Regelungen jedermann berechtigt, Medien zu entleihen und die Einrichtungen der Stadtbücherei zu nutzen.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses. Für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren ist die schriftliche Einverständniserklärung bzw. die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt die Benutzungs- und Hausordnung bei der Anmeldung durch seine eigenhändige Unterschrift an. Er erklärt sich auch damit einverstanden, dass seine persönlichen Angaben unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert werden und sein Name in der Ausleihhistorie erfasst wird.

Der Benutzer teilt der Stadtbücherei jeden Wohnungswechsel mit.

Benutzerausweis

Bei der Anmeldung erhält jeder Benutzer kostenlos einen nicht übertragbaren Benutzerausweis, der im Eigentum der Stadtbücherei verbleibt. Ein Ausweisverlust ist der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen.

Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Stadtbücherei dies verlangt oder die Voraussetzungen für die Nutzung der Einrichtung nicht mehr erfüllt sind.

Ausleihe

Der Zeitraum für die Ausleihe von Büchern, CDs, DVDs und Tonkassetten beträgt bis zu vier Wochen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt oder verlängert werden.

Soweit keine anderweitige Vorbestellung des Mediums vorliegt, kann die Leihfrist auf Antrag einmalig und entgeltfrei bis zu vier Wochen verlängert werden. Voraussetzung hierfür ist die rechtzeitige Meldung an die Stadtbücherei vor Ablauf der regulären Leihfrist. Unterbleibt diese Meldung, fällt für jede Woche eines Verzuges zusätzliches Entgelt an.

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Der Benutzer wird von der Stadtbücherei benachrichtigt sobald das vorbestellte Medium zur Abholung bereit liegt. Vorbestellte Medien sind innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Benachrichtigung abzuholen.

Behandlung der entliehenen Medien

Bei der Ausleihe festgestellte Mängel sind dem Büchereipersonal unverzüglich zu melden.

Der Benutzer verpflichtet sich, die ausgeliehenen Medien sorgfältig zu behandeln, sie insbesondere vor Verschmutzungen, Beschädigungen und Veränderungen jeglicher Art zu schützen und sie der Stadtbücherei nach Ablauf der Ausleihfrist in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

Der Verlust entliehener Medien ist der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen.

Haftung

Der Benutzer ist für jede Beschädigung, Nichtrückgabe oder den Verlust von entliehenen Medien schadenersatzpflichtig.

Er haftet bei Verschulden ebenfalls für Schäden, die durch den Missbrauch seines Benutzerausweises entstehen.

Die Stadtbücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung ausgeliehener Medien entstehen.

Entgelte

Benutzungsentgelte für 12 Monate – Erwachsene ab 18 Jahren	EUR 16,--
Ermäßigte Benutzungsentgelte für 12 Monate – Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende und Sozial- und Arbeitslosenhilfeempfänger	EUR 8,--
Entleihentgelt für vier Wochen pro Medium (ohne Anmeldung)	
- Kinder- und Jugendliteratur, Lernhilfen	EUR 1,50
- übrige Literatur	EUR 3,--
- bei Vorlage des Kurausweises	EUR 2,--
Surfen im Internet je angefangene 30 Minuten	EUR 0,50
- Ausdruck/Fotokopie DIN A 4	EUR 0,10
- Ausdruck/Fotokopie DIN A 3	EUR 0,20
Ausstellung eines Ersatzausweises bei Verlust	
- Erwachsene	EUR 2,50
- Kinder und Jugendliche	EUR 1,50
Verzugsentgelt* bei Überschreitung der Leihfrist je Woche und Medium	EUR 0,50
Beschädigung des Barcodes auf dem Medium	EUR 1,--

*) Das Verzugsentgelt wird ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen. Es ist auch dann zu entrichten, wenn der Benutzer eine schriftliche Mahnung nicht erhalten hat.

Hausordnung

Jeder Benutzer erkennt die in der Stadtbücherei geltende Hausordnung an.

Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen den Inhalt dieser Benutzungsordnung, die Anordnungen des Büchereipersonals oder die geltende Hausordnung verstoßen, können – befristet oder unbefristet – von der Nutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 4. Mai 2010 in Kraft.

Martin Weissbrodt
Bürgermeister